

# Beitragsordnung der Deutschen Vereinigung für Verbrennungsforschung e.V., Essen

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Vereinigung für Verbrennungsforschung e.V. hat am *Datum* folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Deutschen Vereinigung für Verbrennungsforschung e.V.

1. Der Jahresbeitrag ist spätestens am 15. Januar eines jeden Jahres per Überweisung zu entrichten. Tritt ein neues Mitglied dem Verein in der ersten Hälfte des Kalenderjahres bei, hat es den vollen Jahresbeitrag zu entrichten; bei späterem Eintritt den halben Beitrag. In beiden Fällen wird der Jahresbeitrag mit der Entscheidung der Mitgliederversammlung über den Aufnahmeantrag fällig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:

Mitglieds-kategorie A	3.900,-€
Mitglieds-kategorie B	1.800,-€
Mitglieds-kategorie C	550,-€
Mitglieds-kategorie D	50,-€
Mitglieds-kategorie E	200,-€
3. Die Beiträge werden bis auf einen zur Verwaltung erforderlichen Anteil ausschließlich für die unmittelbaren Zwecke des Vereins verwandt.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Die neu verabschiedete Beitragsordnung ist jeweils ab dem der Beschlussfassung folgenden Jahr gültig.

Prof. Dr.-Ing. R. Kneer  
DVV-Vorstandsvorsitzender